



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Autobahnüberwachung

Vorbemerkung der Landesregierung:

In Schleswig-Holstein kann der Seitenstreifen von Autobahnen beim Erreichen bestimmter verkehrlicher Zustände in Abhängigkeit zu den bestehenden Witterungsverhältnissen nur auf der A7 als zusätzlicher Fahrstreifen in Fahrtrichtung Norden temporär freigegeben werden. Die Seitenstreifenfreigabe erfolgt auf insgesamt 37 Kilometern im Bereich zwischen der Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein und der Anschlussstelle Kaltenkirchen sowie zwischen der Anschlussstelle Neumünster Süd und dem Autobahndreieck Bordesholm. In den genannten Bereichen sind Kameras installiert, die der Kontrolle des Seitenstreifenzustands vor der Freigabe für den Verkehr und zur Verkehrsbeobachtung während der Freigabe dienen. Die Kameras dienen damit der Verkehrssicherheit; sie dienen nicht der Überwachung einzelner Verkehrsteilnehmer.

1. Auf die Seitenstreifen schleswig-holsteinischer Autobahnen sind teilweise Videokameras ausgerichtet. Werden von diesen Kameras auch andere Fahrstreifen erfasst?

Antwort:

Ja, dies ist zur Durchführung der Seitenstreifenfreigabe zwingend erforderlich.

2. Bilden diese Kameras die gesamte Länge des Seitenstreifens von Beginn zum Ende der freigegebenen Strecke ab?

Antwort:

Ja, dies ist zur Durchführung der Seitenstreifenfreigabe zwingend erforderlich. Vor einer Freigabe hat eine lückenlose Kontrolle auf Hindernisfreiheit zu erfolgen.

3. Sind die Kameras dauerhaft in Betrieb oder wird die Übertragung nur vor einer Freigabe des Seitenstreifens kurzzeitig eingeschaltet?

Antwort:

Die Kameras sind dauerhaft in Betrieb.

4. Gibt oder gab es an anderen Autobahnen elektronische Anlagen zur Freigabe von Seitenstreifen, ohne dass Überwachungskameras zum Einsatz kommen? Wenn ja, wo und welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Gibt es eine Auswertung der Unfallzahlen auf freigegebenen Seitenstreifen in Abhängigkeit vom Einsatz von Überwachungskameras?

Antwort:

Eine andere Freigabetechnik als die mit einem Einsatz von Kameras ist nicht bekannt. Hierauf bezogene Auswertungen von Unfallzahlen gibt es nicht.

5. Wann (Datum und Uhrzeit) sind 2013 Seitenstreifen freigegeben worden?

Antwort:

Eine Auswertung gezielt nach Datum und Uhrzeit ist nicht möglich. Ausgewertet wird, wie oft im Monat welcher Abschnitt freigegeben wurde und wie sich die Freigabe auf die Ferienzeit verteilt. Die Auswertung für das Jahr 2013 ist dieser Antwort am Ende beigefügt.

6. Warum sind anstelle von Überwachungskameras nicht Sensoren im Einsatz, die ohne Bildübertragung Fahrzeuge auf dem Seitenstreifen erkennen?

Antwort:

Um eine Freigabe des Seitenstreifens zu ermöglichen müssen deutlich mehr Situationen erfasst werden als nur stehende Fahrzeuge auf dem Seitenstreifen. Die Kontrolle hat lückenlos zu erfolgen für:

- liegenbleibende KFZ auf dem Seitenstreifen oder in Pannenbuchten
- Personen oder Tiere auf dem Seitenstreifen
- erkennbare Verschmutzung des Seitenstreifens
- Blockierung des Seitenstreifens durch erkennbare Gegenstände (Reifenteile, verlorene Ladung, sonstige Gegenstände)
- erkennbare Beschädigungen der Schutzplanken am Seitenstreifen
- Baustellen / Unterhaltungsarbeiten im freizugebenden Abschnitt
- Unfall auf der Hauptfahrbahn sowie
- sonstige Umstände, die eine Freigabe verhindern.

Eine andere Sensorik, die diese Anforderungen an eine Anlage zur temporären Seitenstreifenfreigabe abdeckt, ist nicht bekannt.

7. Wer ist verantwortliche Stelle für die Videoüberwachung?

Antwort:

Verantwortliche Stelle für den Betrieb der Kameraanlage ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) (vgl. § 2 (2) und § 3 (7) Bundesdatenschutzgesetz).

8. Gibt es Pläne für weitere Überwachungskameras an Straßen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Pläne für die Installation weiterer Kameras für Beobachtungs- oder Kontrollzwecke zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Straßen in Schleswig-Holstein im Zuständigkeitsbereich des LBV-SH bestehen derzeit nicht.

9. Wie hoch waren die Anschaffungs-, Installations- und Inbetriebnahmekosten für die gesamte Videoüberwachungsanlage samt dafür notwendiger neu errichteter Infrastruktur?

Antwort:

Die Kosten zur Einrichtung der temporären Seitenstreifenfreigabe auf der A7 beliefen sich auf insgesamt 9.272.078,38 €. Die genannten Kosten enthalten auch die finanziellen Aufwendungen für die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen.

10. Wie hoch sind die tatsächlichen oder zu erwartenden jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten?

Antwort:

Die jährlichen Wartungskosten gemäß Wartungsvertrag belaufen sich auf 64.000,- €. Reparaturkosten die nicht durch diesen Vertrag abgedeckt sind kommen hinzu. Die zusätzlich anfallenden jährlichen Stromkosten können nicht gesondert für die Seitenstreifenfreigabe angegeben werden, da über einen Strombereitstellungspunkt verschiedene Anlagen, auch solche die mit der Seitenstreifenfreigabe nichts zu tun haben, versorgt werden. Der Verbrauch wird jedoch nur über einen gemeinsamen Stromzähler abgerechnet.

11. Gab es oder gibt es Überlegungen oder technische Vorrichtungen für einen Zu- oder Abgriff auf/von die Bilder dieser Überwachungskameras durch Dritte wie z.B. durch die Polizeibehörden?

Zur Beantwortung der Frage ist hier nachstehend ein Auszug aus der Dienst-anweisung für das Bedienpersonal in der Betriebsdienstzentrale (BZ) wieder-gegeben:

„Arbeitsanweisung zur Bedienung der temporären Seitenstreifenmitbenut-zung auf der A7 in Schleswig Holstein. Version 2.1 24.03.2003

3.3 Meldewege bei Verkehrsstörungen

Soweit beobachtet, sind bei Verkehrsstörungen, die zu einem Schaltungs-abbruch führen, die zuständigen Dienststellen über die beobachteten Ver-kehrsstörungen zwecks weiterer Veranlassung zu informieren. Dies ist insbesondere die Information der Autobahnpolizei bei:

- *Unfällen jeder Art*
- *Ungesicherten Pannen-Kfz auf dem Seitenstreifen*

Sowie Information der Autobahnmeisterei bei:

- *Verschmutzung des Seitenstreifens*
- *Gegenständen auf dem Seitenstreifen / der Hauptfahrbahn*

Bei schwerwiegenden Ereignissen ist gemäß Anlage 2.2 zur Dienst-anweisung für die Beschäftigten der BZ zu verfahren.

Auf Wunsch der Polizei kann die Videotechnik zur Informationsgewinnung (Feststellung der Lage der Unfallstelle, Art und Anzahl betroffener Kfz, blockierter Fahrstreifen, ggf. brennende Kfz etc.) genutzt werden. Analog kann auch seitens der Autobahnmeisterei der Einsatz der Videotechnik angefragt werden, um z.B. bei Gegenständen auf der Fahrbahn zusätzli-che Information gewinnen.“

Die Landespolizei hat keinen Zu- oder Abgriff auf Bilder dieser Anlagen. Dem-entsprechend gibt es auch keine Überlegungen dazu.

Zur Beobachtung der aktuellen Verkehrslage werden die Kamerabilder auf der Seite www.strassen-sh.de in das Internet eingestellt. Sollte sich jedoch ein Un-fall ereignen, wird die Übertragung/Verbindung sofort beendet.

Eine Speicherung der Daten erfolgt zu keiner Zeit.

12. Wie hoch ist die Auflösung der einzelnen Kameras und wie hoch die Bildrate?

Antwort:

Auflösung: 752 x 582 im PAL B Modus

Bildrate: 12 Bilder pro Sekunde

13. Kann ausgeschlossen werden, dass eine Identifizierung einzelner Fahrzeuge - sei es mittels Kennzeichenauslesung oder aufgrund besonderer Merkmale einzelner Fahrzeuge - über die Bilder dieser Überwachungskameras möglich ist und falls das nicht der Fall ist: In welcher Art und Weise werden die Nutzer der videoüberwachten Strecken vorher auf den Umstand der Videoüberwachung hingewiesen und gibt es die Möglichkeit des Ausweichens?

Antwort:

Ein Hinweis an die Verkehrsteilnehmer auf die Kameras wird nicht gegeben, da es sich beim Einsatz der Kameras um die Kontrolle des Seitenstreifenzustands vor der Freigabe für den Verkehr und zur Verkehrsbeobachtung während der Freigabe handelt und nicht um eine Überwachung.

Die Identifizierung eigenständiger und/oder individueller Fahrzeugmerkmale kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen werden kann aber die Erkennung einzelner Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer bzw. einzelner KFZ-Kennzeichen.

14. In welcher Art und Weise wurde die Landesdatenschutzbehörde bei Erarbeitung und Umsetzung dieser Überwachungsmaßnahmen eingebunden?

Antwort:

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) hat sich bereits im Juni 2004 im Rahmen eines Schriftwechsels zwischen ULD und dem Ministerium mit der Thematik befasst. Die ULD vertritt dazu in seinem 27. Tätigkeitsbericht (2005) Kapitel 4.5 Verkehr, Punkt 4.5.2 „A7 Richtung Norden – videoüberwacht“ folgende Auffassung:

„Die Videokameras dienen der Kontrolle des Standstreifens. Dieser wird bei starkem Fahrzeugverkehr als dritte Fahrspur freigegeben und muss vor der Freigabe auf Hindernisfreiheit überprüft werden. Für andere Zwecke, insbesondere zur Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten oder gar Straftaten, dürfen die Videobilder nicht verwendet werden. Wir haben uns vergewissert, dass die Auflösung der Kameras so gering ist, dass einzelne Kfz-Kennzeichen oder Fahrzeugführer während der Vorbeifahrt an den Kameras nicht erkannt werden können.“

15. Wie viel Personal ist für den Einsatz dieser Anlagen notwendig und in welcher Form werden die Bilder der Standstreifenkameras von diesen überwacht?

Antwort:

Unmittelbar vor und während der Freigabe des Seitenstreifens als zusätzlicher Fahrstreifen ist ein Mitarbeiter für den Betrieb dieser Anlage erforderlich.

Anlage zur Antwort auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (Piraten)

Zeitpunkt der Auswertung: Temporäre Seitenstreifenfreigabe 12.02.14 7:36:41

Auswertung der TSF in Abschnitt: QB II (Süd) Landesgrenze HH/SH - Anschlussstelle Quickborn

Monat	Januar 2013	Februar 2013	März 2013	April 2013	Mai 2013	Juni 2013	Juli 2013	August 2013	September 2013	Oktober 2013	November 2013	Dezember 2013	Gesamt
Dauer der Freigaben	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	51:18 Std	111:50 Std	122:24 Std	187:25 Std	147:34 Std	84:29 Std	77:38 Std	10:04 Std	0:00 Std	792:42 Std
Anzahl der Freigaben	0	0	0	11	23	28	31	29	21	22	5	0	170
Durchschnittliche Dauer	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	4:39 Std	4:51 Std	4:22 Std	6:02 Std	5:05 Std	4:01 Std	3:31 Std	2:00 Std	0:00 Std	4:39 Std
Freigaben in der Ferienzeit													
Dauer der Freigaben	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	23:43 Std	165:16 Std	93:55 Std	4:40 Std	25:09 Std	0:00 Std	0:00 Std	312:43 Std
Anzahl der Freigaben	0	0	0	0	0	5	28	20	1	7	0	0	61
Durchschnittliche Dauer	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	4:44 Std	5:54 Std	4:41 Std	4:40 Std	3:35 Std	0:00 Std	0:00 Std	5:07 Std

Auswertung der TSF in Abschnitt: QB I (Nord) Anschlussstelle Quickborn - Anschlussstelle Kaltenkirchen

Monat	Januar 2013	Februar 2013	März 2013	April 2013	Mai 2013	Juni 2013	Juli 2013	August 2013	September 2013	Oktober 2013	November 2013	Dezember 2013	Gesamt
Dauer der Freigaben	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	32:39 Std	94:52 Std	102:17 Std	168:45 Std	119:59 Std	69:24 Std	61:48 Std	9:29 Std	0:00 Std	659:13 Std
Anzahl der Freigaben	0	0	0	7	22	28	32	30	21	18	5	0	163
Durchschnittliche Dauer	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	4:39 Std	4:18 Std	3:39 Std	5:16 Std	3:59 Std	3:18 Std	3:26 Std	1:53 Std	0:00 Std	4:02 Std
Freigaben in der Ferienzeit													
Dauer der Freigaben	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	16:28 Std	151:30 Std	82:07 Std	4:03 Std	17:04 Std	0:00 Std	0:00 Std	271:12 Std
Anzahl der Freigaben	0	0	0	0	0	5	28	23	1	4	0	0	61
Durchschnittliche Dauer	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	3:17 Std	5:24 Std	3:34 Std	4:03 Std	4:16 Std	0:00 Std	0:00 Std	4:26 Std

Auswertung der TSF in Abschnitt: QB Ia (Nord) Anschlussstelle Quickborn - Anschlussstelle Henstedt-Ulzburg

Monat	Januar 2013	Februar 2013	März 2013	April 2013	Mai 2013	Juni 2013	Juli 2013	August 2013	September 2013	Oktober 2013	November 2013	Dezember 2013	Gesamt
Dauer der Freigaben	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	32:39 Std	95:09 Std	106:31 Std	169:32 Std	123:21 Std	69:37 Std	61:55 Std	9:29 Std	0:00 Std	668:13 Std
Anzahl der Freigaben	0	0	0	7	21	27	32	29	21	18	5	0	160
Durchschnittliche Dauer	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	4:39 Std	4:31 Std	3:56 Std	5:17 Std	4:15 Std	3:18 Std	3:26 Std	1:53 Std	0:00 Std	4:10 Std
Freigaben in der Ferienzeit													
Dauer der Freigaben	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	20:39 Std	152:08 Std	82:56 Std	4:03 Std	17:11 Std	0:00 Std	0:00 Std	276:57 Std
Anzahl der Freigaben	0	0	0	0	0	4	28	22	1	4	0	0	59
Durchschnittliche Dauer	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	5:09 Std	5:26 Std	3:46 Std	4:03 Std	4:17 Std	0:00 Std	0:00 Std	4:41 Std

Auswertung der TSF in Abschnitt: QB Ib (Nord) Anschlussstelle Henstedt-Ulzburg - Anschlussstelle Kaltenkirchen

Monat	Januar 2013	Februar 2013	März 2013	April 2013	Mai 2013	Juni 2013	Juli 2013	August 2013	September 2013	Oktober 2013	November 2013	Dezember 2013	Gesamt
Dauer der Freigaben	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	32:39 Std	95:01 Std	102:17 Std	169:06 Std	119:59 Std	69:24 Std	61:48 Std	9:29 Std	0:00 Std	659:43 Std
Anzahl der Freigaben	0	0	0	7	22	28	32	30	21	18	5	0	163
Durchschnittliche Dauer	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	4:39 Std	4:19 Std	3:39 Std	5:17 Std	3:59 Std	3:18 Std	3:26 Std	1:53 Std	0:00 Std	4:02 Std
Freigaben in der Ferienzeit													
Dauer der Freigaben	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	16:28 Std	151:51 Std	82:07 Std	4:03 Std	17:04 Std	0:00 Std	0:00 Std	271:33 Std
Anzahl der Freigaben	0	0	0	0	0	5	28	23	1	4	0	0	61
Durchschnittliche Dauer	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	3:17 Std	5:25 Std	3:34 Std	4:03 Std	4:16 Std	0:00 Std	0:00 Std	4:27 Std

Auswertung der TSF in Abschnitt: NMS II (Süd) Anschlussstelle Neumünster Süd - Anschlussstelle Neumünster Nord

Monat	Januar 2013	Februar 2013	März 2013	April 2013	Mai 2013	Juni 2013	Juli 2013	August 2013	September 2013	Oktober 2013	November 2013	Dezember 2013	Gesamt
Dauer der Freigaben	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	37:00 Std	98:45 Std	117:03 Std	181:23 Std	124:04 Std	56:44 Std	49:18 Std	6:57 Std	0:00 Std	671:14 Std
Anzahl der Freigaben	0	0	0	12	23	26	29	30	19	15	3	0	157
Durchschnittliche Dauer	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	3:05 Std	4:17 Std	4:30 Std	6:15 Std	4:08 Std	2:59 Std	3:17 Std	2:19 Std	0:00 Std	4:16 Std
Freigaben in der Ferienzeit													
Dauer der Freigaben	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	28:39 Std	154:23 Std	77:28 Std	3:07 Std	11:03 Std	0:00 Std	0:00 Std	274:40 Std
Anzahl der Freigaben	0	0	0	0	0	6	25	22	1	4	0	0	58
Durchschnittliche Dauer	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	4:46 Std	6:10 Std	3:31 Std	3:07 Std	2:45 Std	0:00 Std	0:00 Std	4:44 Std

Auswertung der TSF in Abschnitt: NMS IIb Anschlussstelle Neumünster Mitte - Anschlussstelle Neumünster Nord

Monat	Januar 2013	Februar 2013	März 2013	April 2013	Mai 2013	Juni 2013	Juli 2013	August 2013	September 2013	Oktober 2013	November 2013	Dezember 2013	Gesamt
Dauer der Freigaben	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	37:00 Std	98:45 Std	117:03 Std	181:23 Std	124:04 Std	56:44 Std	49:18 Std	6:57 Std	0:00 Std	671:14 Std
Anzahl der Freigaben	0	0	0	12	23	26	29	30	19	15	3	0	157
Durchschnittliche Dauer	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	3:05 Std	4:17 Std	4:30 Std	6:15 Std	4:08 Std	2:59 Std	3:17 Std	2:19 Std	0:00 Std	4:16 Std
Freigaben in der Ferienzeit													
Dauer der Freigaben	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	28:39 Std	154:23 Std	77:28 Std	3:07 Std	11:03 Std	0:00 Std	0:00 Std	274:40 Std
Anzahl der Freigaben	0	0	0	0	0	6	25	22	1	4	0	0	58
Durchschnittliche Dauer	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	4:46 Std	6:10 Std	3:31 Std	3:07 Std	2:45 Std	0:00 Std	0:00 Std	4:44 Std

Auswertung der TSF in Abschnitt: NMS I (Nord) Anschlussstelle Neumünster Nord - Autobahndreieck Bordesholm

Monat	Januar 2013	Februar 2013	März 2013	April 2013	Mai 2013	Juni 2013	Juli 2013	August 2013	September 2013	Oktober 2013	November 2013	Dezember 2013	Gesamt
Dauer der Freigaben	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	38:58 Std	100:09 Std	119:21 Std	181:40 Std	113:24 Std	53:58 Std	47:39 Std	7:10 Std	0:00 Std	662:19 Std
Anzahl der Freigaben	0	0	0	12	21	28	29	28	18	14	3	0	153
Durchschnittliche Dauer	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	3:14 Std	4:46 Std	4:15 Std	6:15 Std	4:03 Std	2:59 Std	3:24 Std	2:23 Std	0:00 Std	4:19 Std
Freigaben in der Ferienzeit													
Dauer der Freigaben	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	29:08 Std	152:33 Std	71:12 Std	2:59 Std	10:11 Std	0:00 Std	0:00 Std	266:03 Std
Anzahl der Freigaben	0	0	0	0	0	5	26	18	1	3	0	0	53
Durchschnittliche Dauer	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	0:00 Std	5:49 Std	5:52 Std	3:57 Std	2:59 Std	3:23 Std	0:00 Std	0:00 Std	5:01 Std